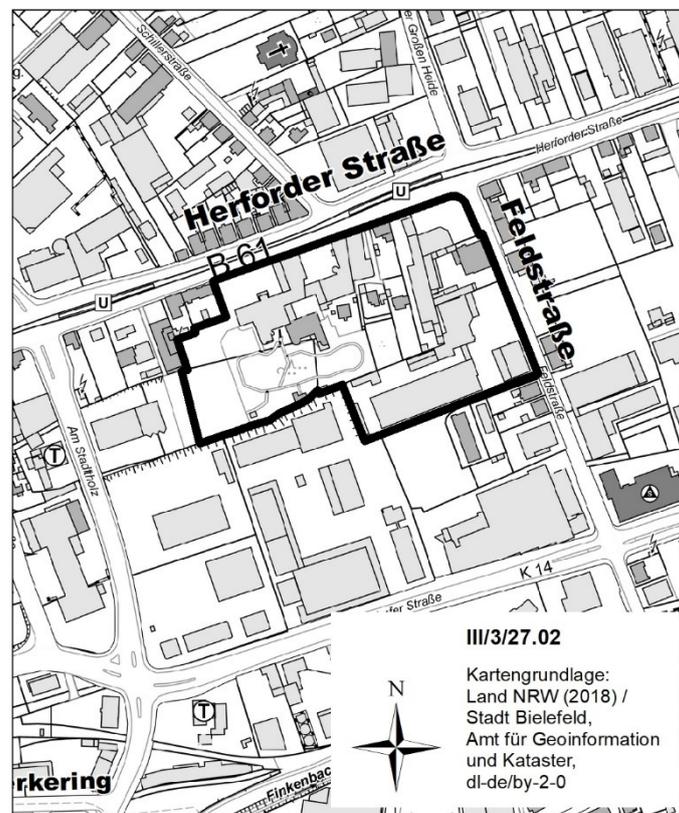


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den **Bebauungsplan Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“** für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 – Stadtbezirk Mitte – und die **264. Änderung des Flächennutzungsplans „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“** durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes und die Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C [der Drucksachen-Nr. 6837/2020-2025; Anmerkung der Verwaltung] enthaltenen Ausführungen festgelegt.



In dem vorstehenden Planausschnitt sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit einer durchgehenden Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 13. November bis einschließlich 01. Dezember 2023

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld montags von 8.00 bis 15.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Stadt.Entwicklung“, Unterpunkt „Plänen“ (Links: <https://www.o-sp.de/bielefeld/plan?71817> und <https://www.o-sp.de/bielefeld/plan?L1=4&pid=71818>) eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt am

**Mittwoch, 22.11.2023, 17.00 Uhr,
im Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus,
1. Obergeschoss, August-Bebel-Straße 92.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Während des o. g. Zeitraums besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern. Beispielsweise per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Fax an „+49 521 51-3206“, über das genannte Internetportal oder bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift.

Bielefeld, den 03. November 2023

Clausen
Oberbürgermeister